



Bitte aufbewahren!

Ein Instrument zu spielen bereitet Freude – aber es bedeutet auch Arbeit. Mit der **Anmeldung für den Instrumentalunterricht** gelten die folgenden **Verpflichtungen und Abmachungen**:

- **Die Anmeldung gilt für ein Jahr und ist verbindlich** und damit auch die Bezahlung des gesamten Elternbeitrags. Der Jahresbeitrag von **800 CHF** wird in zwei Semesterbeiträge zu je **400 CHF** aufgeteilt. Ein Austritt ist nur im Falle eines Wegzugs möglich.
- **Sofern keine fristgerechte schriftliche Abmeldung (bis zum 15. Mai) bei der Musikschule eingeht**, werden die Anmeldung und die damit verbundene Zahlungspflicht für das Folgejahr verlängert. Abmeldeformulare können bei der Musikschulleitung, auf der Gemeinde oder direkt per Download auf der Homepage Seewen bezogen werden.
- **Jedes Kind braucht ein Instrument.** Der Kauf oder die Miete eines geeigneten Instruments ist Sache der Eltern. Die Instrumentallehrkraft wird Sie gerne beraten. Ebenso gehen Noten und anderes Unterrichtsmaterial zu Lasten der Eltern.
- **Die Unterrichtszeiten** werden bei Schuljahresbeginn festgelegt und gelten in der Regel für das ganze Schuljahr. **Die Einteilung ist Sache der Musiklehrperson!**
- **Der Unterricht findet nach Schulschluss oder an freien Nachmittagen statt.**
- **Die Musikschule richtet sich nach dem Ferienplan der Primarschule.** Sowohl an **Feiertagen** wie auch in den **Schulferien findet kein Instrumentalunterricht statt.**
- **Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird nicht toleriert.** Bitte melden Sie Absenzen und Krankheit möglichst früh dem Instrumentallehrer.

- **Zum wöchentlichen Besuch des Instrumentalunterrichts gehört ebenso das Musizieren und Üben zu Hause.** Das Erlernen des Instruments geschieht vor allem zu Hause. Die Kinder brauchen genügend Zeit zum regelmässigen Üben und von den Eltern die nötige Unterstützung.
- **Zusammenarbeit ist uns wichtig!** Bitte wenden Sie sich jederzeit an die Lehrperson, vor allem bei irgendwelchen Problemen oder Schwierigkeiten. Wir beraten und unterstützen Sie gerne. Wir freuen uns auch über gelegentliche Unterrichtsbesuche durch die Eltern.
- **Konzerte, Anlässe und Proben gehören dazu.** Das Erlernen eines Instruments bedeutet auch aufzutreten und an Konzerten, Instrumentalvorspielen und Klassenstunden teilzunehmen. Diese Anlässe und Proben dafür sind **obligatorisch.**